

ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

AN DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den Studiengang Master of Education
z.Hd. Frau Regina Siebel
(ISL, Raum B.05.07)
Bergische Universität Wuppertal
42097 Wuppertal
antrag-med@uni-wuppertal.de

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort _____

geb. am _____

E-Mail: _____

Bewerber Nr. /
Matr.Nr. (BUW) _____

Tel.: _____

Erststudium: _____
(Fach und Abschluss)

an der _____
(Hochschule /ggf. zusätzlich Land)

Antragsdatum _____

Zum _____ bewerbe ich mich um den Zugang zum Studiengang

Master of Education Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (MEd-SP) (Fächer durch Anklicken auswählen)

mit Teilstudiengang 1 **Fach 1 auswählen**

Teilstudiengang 2 Fach 2 auswählen

Teilstudiengang 3 Bildungswissenschaften.

Teilstudiengang 4 Förderschwerpunkt Lernen

und Teilstudiengang 5 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

ich habe zum WS/SoSe _____ bereits einen Zugangsantrag zum Master of Education gestellt
und befinde mich im Auflagenstudium

Entsprechend § 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) füge ich folgende Unterlagen bei:

Bachelor -Zeugnis (beglaubigte Kopie) und Vorabbescheinigung (Transcript of Records o.ä.), ggf. ein anderes Abschlusszeugnis,*

für jeden der gewählten Teilstudiengänge 1 und 2 mindestens 38 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit)

Nachweis von mindestens 42 LP im Förderschwerpunkt Lernen (davon mind. 12 LP Bereich Grundlagen der Sonderpädagogik, mind. 15 LP Bereich Grundlagen der Förderschwerpunkte und Diagnostik, mind. 15 LP Bereich Förderschwerpunkt Lernen; gem. § 1 fachspezifische Bestimmungen)

Nachweis von mindestens 42 LP im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (davon mind. 12 LP Bereich Grundlagen der Sonderpädagogik, mind. 15 LP Bereich Grundlagen der Förderschwerpunkte und Diagnostik, mind. 15 LP Bereich Emotional-soziale Entwicklung gem. § 1 fachspezifische Bestimmungen)

Nachweis von mindestens 10 LP Bildungswissenschaften, einschließlich eines mindestens 25-tägigen Eignungs- und Orientierungspraktikums sowie eines mind. vierwöchigen in der Regel außerschulischen Berufsfeldpraktikums gemäß § 7 und § 9 LZV

Nachweis von Inklusionsorientierten Studien (erforderlich für Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, kath. Religionslehre, Kunst, Physik und Sachunterricht)

Nachweis der Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung,
Nachweis eines Auslandsaufenthalts von mindestens drei Monaten Dauer (erforderlich für Teilstudiengang Englisch und Französisch),
der nicht länger als 6 Jahre zurück liegt,

ggf. zusätzliche aussagekräftige Unterlagen (Modulbeschreibungen einschl. Kompetenzbeschreibung, Arbeitsproben etc.), um die Adäquanz von Studienleistungen des absolvierten Bachelorstudiums zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zu belegen (empfohlen, sofern die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs nicht der Bezeichnung des angestrebten Teilstudiengangs entspricht, oder wenn die Entsprechung der Modulkomponenten zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht unmittelbar aus dem Bachelorzeugnis ersichtlich ist).

ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG - Seite 2

Name: _____

Vorname: _____

Zugleich beantrage ich entsprechend § 9 der o.a. Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) die Feststellung der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf den Studiengang Master of Education, die vor Einreichung dieses Antrags nachgewiesen sind, entsprechend der angefügten Dokumentation dieser Leistungen (eine spätere Anrechnung ist in der Regel nicht möglich).

Falls der beantragte Zugang zu einem Studiengang Master of Education nur mit Auflagen möglich ist, beantrage ich zum Zweck des Nachstudierens dieser Auflagen zudem die Einstufung in ein höheres Fachsemester des Bachelors of Education (für Auflagen Teilstudiengang 3, 4 oder 5) bzw. des betreffenden Teilstudiengangs im Erweiterungsstudiengang zum Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Education (für Auflagen Teilstudiengang 1 oder 2) gemäß § 5 der entsprechenden Prüfungsordnung (die Einstufung in ein höheres Fachsemester ermöglicht eine Einschreibung zum Nachstudieren ggf. auch zum Sommersemester).

Hiermit erkläre ich, dass

- ich keine für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderliche Prüfung in diesem oder einem gleichwertigen fachspezifischen Teilstudiengang oder Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht oder endgültig nicht bestanden habe,
- ich meinen Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen einer Wiederholungsfrist in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang verloren habe und
- ich mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren desselben oder eines vergleichbaren Studiengangs befinde.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller/in)

Bei Antrag mit nicht abgeschlossenem Erststudium ist Folgendes zu beachten:

Der Zugang zu einem Studiengang Master of Education setzt grundsätzlich den Abschluss eines geeigneten vorangehenden Studienganges (in der Regel: vorangehender Bachelor-Studiengang, auch Magister oder Diplom) voraus. Der Zugang zu einem Studiengang Master of Education ohne Nachweis eines solchen Abschlusses kann **nur in begründeten Ausnahmefällen** erfolgen.

Die Überprüfung, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, kann erfolgen, wenn zum **Zeitpunkt des Zugangsantrags der Nachweis von maximal 15 LP zum Abschluss des vorangehenden Bachelor-Studiengangs** noch ausstehen. Diese Regelung geht davon aus, dass die zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsleistungen bereits erbracht sind und lediglich deren Bewertung und Bescheinigung noch aussteht.

Bei Antragstellung mit nicht abgeschlossenem Erststudium ist deshalb folgendes zu beachten:

Sofern Sie den Zugang zum Master of Education ohne Vorliegen eines Bachelorabschlusses oder eines anderen Abschlusses (mit mindestens 165 nachgewiesenen Leistungspunkten) beantragen, ist diesem Antrag eine Aufstellung der fehlenden Nachweise mit der Angabe, wann die Leistungen voraussichtlich nachgewiesen werden können, beizufügen.

Wenn die Bachelorthesis aussteht, ist der Nachweis der Anmeldung der Bachelorthesis mit einzureichen.

Falls der Zugang zu einem MEd-Studiengang mit unvollständigen Zugangsvoraussetzungen, d.h. mit Auflagen erfolgt, ist die Erfüllung der Auflagen bei Einschreibungen zum WS bis zum 31.03. des Folgejahres und bei Einschreibungen zum SoSe bis zum 30.09. des selben Jahres nachzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist der Zugang zum Studiengang Master of Education unwirksam, was die Exmatrikulation aus diesem Studiengang nach sich zieht.

ANLAGE 1

ZUM ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

HINWEISE ZU ZUGANG, EINSCHREIBUNG UND AUFLAGENNACHWEIS

ZUGANGSVERFAHREN

In der Regel kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, deren Zugangsantrag noch nicht abschließend beschieden ist, keinen neuen oder weiteren Zugangsantrag stellen.

EINSCHREIBUNGSANTRAG

Unabhängig vom Zugangsantrag muss frühzeitig ein Einschreibungsantrag gestellt werden. Informationen zur Onlinebewerbung um Einschreibung einschließlich der dort geltenden Termine und der Sonderregelungen für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung finden sich auf folgender Webseite:

<https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/master.html>

Internationale Bewerber zu einem Master of Education Studiengang mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen sich über das **Internationale Studierendensekretariat** bewerben:

Bewerbungen müssen bei der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) eingereicht werden. Bewerbungsfristen sind an der BUW wie folgt festgelegt:

Für das Sommersemester vom 15. November bis 15. Januar

Für das Wintersemester vom 15. Mai bis 15. Juli.

Nur mit erfolgter Onlinebewerbung bzw. Bewerbung über das **Internationale Studierendensekretariat** sowie dem Zugangsbescheid des Prüfungsausschusses Master of Education kann eine Einschreibung in den Master of Education Studiengang innerhalb der entsprechenden Einschreibungsfristen erfolgen.

Der Zugangsbescheid gilt jeweils nur für das Semester, das auf dem Bescheid ausgewiesen ist.

NACHWEIS VON AUFLAGEN

Falls die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang Master of Education Lehramt für Sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, können diese für die Teilstudiengänge 1 und 2 in einem Erweiterungsstudiengang zum Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education nachgewiesen werden.

Falls die Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge 3, 4 oder 5 nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, können diese Leistungen **nur im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – sonderpädagogische Förderung (B.Ed) ggfs. mit einer Höhereinstufung über die FSP nachgewiesen werden.**

In diesem Fall beachten Sie bitte, dass dieser Studiengang in **allen Semestern zulassungsbeschränkt ist** und daher eine fristgerechte Bewerbung über das online-Portal der Bergischen Universität Wuppertal, unabhängig vom Zeitpunkt des Erhalts eines Aufnahme- oder Ablehnungsbescheides zum Master of Education Lehramt sonderpädagogische Förderung, erfolgen muss, um die Bewerbungsfristen einhalten zu können.

Bei Auflagen in Höhe von höchstens 30 LP (15 LP ohne Bachelorabschluss) kann das Auflagenstudium ggf. auch parallel zum Studium des Studiengangs Master of Education erfolgen, die o.g. Bewerbung für den B.Ed. ist trotzdem erforderlich.

Die Einschreibung zum **1. Semester** in den B.Ed. – sonderpädagogische Förderung ist **nur** zum Wintersemester möglich.

Alle Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung.html>

Informationen zu Terminen und NC-Werten finden sich auf folgender Webseite:

<https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/bachelor.html>

Falls der Zugang zu einem MEd-Studiengang mit unvollständigen Zugangsvoraussetzungen, d.h. mit Auflagen erfolgt, ist die Erfüllung der Auflagen bei Bewerbungen zum WS bis zum 31.03. des Folgejahres und bei Bewerbungen zum SoSe bis zum 30.09. des selben Jahres nachzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist der Zugang zum Studiengang Master of Education unwirksam, was die Exmatrikulation aus diesem Studiengang nach sich zieht.

Der Zugang zu einigen Teilstudiengängen des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Education – sonderpädagogische Förderung (Kunst, Musik, Sport) setzt zudem den Nachweis der spezifischen Eignung voraus, für deren Feststellung die jeweiligen Fachbereiche eigene Verfahren und Termine festlegen.

Ich habe die Hinweise zu Datenschutz (Anlage 3) Zugang, Einschreibung und Auflagennachweis zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller/in)

ANLAGE 2

ZUM ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Name: _____ Vorname: _____
geb. am _____ E-Mail: _____
Erststudium: _____
(Fach und Abschluss)
an der _____
(Hochschule /ggf. zusätzlich Land)

Antrag auf Anrechnung der Masterthesis nach § 9 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen)

Ich beantrage, die Abschlussarbeit meines vorangegangenen Studiums (nur Diplom-, Magisterarbeit oder Masterthesis eines mindestens achtsemestrigen Studiengangs, nachgewiesen an einer Hochschule, staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie) als Masterthesis im Master of Education Lehramt für sonderpädagogische Förderung

im Teilstudiengang bitte auswählen anzuerkennen.

Thema der Arbeit: _____

Note: _____

Ein Exemplar der Arbeit, vorzugsweise in elektronischer Fassung (Speicherstick), liegt meinem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller*in)

Von hier an von der Bergischen Universität Wuppertal auszufüllen:

Entscheidung der/des Fach-Prüfungsausschussvorsitzenden: Die o.g. Abschlussarbeit soll als Masterthesis (15 LP)

- mit o.g. Note angerechnet werden.
 nicht angerechnet werden Begründung:

mit folgender Einschränkung
angerechnet werden: _____

Wuppertal, _____ Datum _____ (Unterschrift FPA)



Anlage 3 Merkblatt Datenschutz zum Zugangsverfahren zum Studium Master of Education

Datenschutzbestimmung des Servicebereichs der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal

Durch das Übersenden eines Antrags auf Zugang zum Studiengang Master of Education übermitteln Sie uns freiwillig persönliche Informationen. Mit dem Absenden/Einreichen der Formulare erlauben Sie dem Servicebereich der School of Education die persönlichen Daten zu erheben, zu speichern und für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums zu verwenden. Dies umfasst auch die Weitergabe von persönlichen Informationen innerhalb der Universität sowie an Institutionen, die an dem Zugangsverfahren und der Durchführung des Studiums beteiligt sind.

Folgende Daten werden im Rahmen Ihrer Bewerbung erhoben und gespeichert:

- Gewünschter Studiengang,
- Gewünschte Fachkombination,
- Matrikelnummer (wenn Sie bereits an der Bergischen Universität Wuppertal immatrikuliert waren),
- Vorname, Nachname,
- Geburtsname (wenn abweichend vom Nachnamen),
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Angaben zum bisherigen Bildungshintergrund (bisheriges Studium, ggf. Studienabschluss)

Bei den oben genannten Daten handelt es sich um Pflichtangaben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen Ihrer Einwilligung
Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, ist
Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Mit dem Einreichen der Formulare erklären Sie sich mit der Speicherung und Verwendung der persönlichen Informationen zum oben beschriebenen Zweck einverstanden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums verwendet. Wenn Sie die Formulare nicht ausfüllen, können die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Für die Verwaltung der Daten ist der Servicebereich der School of Education für den Zentralen Prüfungsausschuss zuständig (lehrerbildung@uni-wuppertal.de).

Nach Abschluss des Studiums werden Ihre persönlichen Daten nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfristen gelöscht.

Diese Erklärung erweitert die Datenschutzerklärung der Bergischen Universität Wuppertal (<https://www.uni-wuppertal.de/datenschutz/>). Mit dem Ausfüllen und Absenden der Formulare des Servicebereichs der School of Education erkennen Sie die Datenschutzbestimmungen an.